

Anlage zur Gestattung / Belehrung Jugendschutz

Steigender Alkoholkonsum von Jugendlichen veranlasste die Behörden im Ostalbkreis das Projekt

DIE ostalbKINDER SIND`S UNS WERT

ins Leben zu rufen. Mit der Belehrung soll nicht der Eindruck entstehen, dass jeder Verein / Veranstalter grundsätzlich gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, vielmehr soll die Belehrung dazu dienen, dass dem Jugendschutz genügend Aufmerksamkeit gewidmet und die Dringlichkeit unterstrichen wird.

Zur weiteren Sensibilisierung möchten wir daher auf folgende Punkte hinweisen:

- 1) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind einzuhalten. Der vorgeschriebene Aushang muss deutlich sichtbar angebracht werden. Der Aushang kann beim Kreisjugendring Ostalb angefordert werden oder kann unter www.kjr-ostalb.de heruntergeladen werden, ebenso das komplette Jugendschutzgesetz. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Verzehr und die Abgabe von anderen alkoholischen Getränken (z.B. Wein, Bier) darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet werden, bzw. dass die Abgabe von branntweinhaltigen Getränken an Personen unter 18 Jahren und der Verzehr deren nicht gestattet ist.
- 2) Mit der Gestattung wird ein Merkblatt zum Jugendschutz mit einem Auszug aus dem Jugendschutzgesetz, einer Checkliste sowie eine Übersicht über mögliche Verstöße ausgehändigt.
- 3) Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass gesondert auf die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes hingewiesen wurde.
- 4) Dem Unterzeichner ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und diese kann nach § 28 JuSchG mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- € geahndet werden.

Darüber hinaus können Verstöße unter den Voraussetzungen des § 27 JuSchG als Vergehen mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Ort: _____

Ausfertigung:

- Akte
- Veranstalter

